

## A. Antragstellendes Unternehmen und Maßnahme / Projekt

Antragsteller

(Name / Firma)

Kontaktdaten

(Kontaktperson, Anschrift)

Förderprogramm

Maßnahme / Projekt

Ist Ihr Unternehmen im Bereich des gewerblichen Straßengüterverkehrs tätig?  Ja  Nein

## B. Erläuterung und Definitionen

Die von Ihnen beantragte Förderung wird von der Stadt Heidelberg nach den Vorschriften für De-minimis-Beihilfen im Sinne der EU-Verordnung Nr. 1407/2013 gewährt<sup>1</sup>.

Der maximal zulässige Gesamtbetrag von De-minimis-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Steuerjahren 200.000,00 Euro (im gewerblichen Straßengüterverkehr 100.000,00 Euro). Dieser Betrag umfasst alle Formen öffentlicher Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften), die als De-minimis-Beihilfe<sup>2</sup> gewährt wurden, unabhängig von ihrer Art und Zielsetzung.

In der vorliegenden Erklärung sind alle De-minimis-Beihilfen anzugeben, die Ihr Unternehmen (bzw. Unternehmensverbund) als „*ein einziges Unternehmen*“ in dem genannten Zeitraum erhalten hat. Im Kontext der De-minimis-Verordnungen gelten Unternehmen als „einziges“ Unternehmen, wenn sie zueinander in mindestens einer der folgenden Beziehungen stehen:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzurufen;
- ein Unternehmen ist gemäß einem mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrag oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der vorgeannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet.<sup>3</sup>

Im Falle einer Fusion oder Übernahme müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den beteiligten Unternehmen im laufenden Kalenderjahr sowie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren gewährt wurden, angegeben werden.<sup>4</sup> Im Zuge von Unternehmensaufspaltungen werden die De-minimis-

<sup>1</sup> Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt der EU L352 vom 24. Dezember 2013)

<sup>2</sup> Umfasst sind alle De-minimis-Beihilfen; die nach der in Fußnote 1 genannten Verordnung sowie solche nach anderen De-minimis-Verordnungen (z.B. Bereiche Agrar-, Fischerei- oder DAWI-De-minimis)

<sup>3</sup> vgl. Artikel 2 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

<sup>4</sup> vgl. Artikel 3 Absatz 8 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

Beihilfen dem Unternehmen zugerechnet, dem die Beihilfen zugutekommen, also grundsätzlich dem Unternehmen, welches die Geschäftsbereiche übernimmt, für die die De-minimis-Beihilfen verwendet wurden. Ist dies nicht möglich, werden die Beihilfen den neuen Unternehmen auf der Grundlage des Buchwerts ihres Eigenkapitals zum Zeitpunkt der tatsächlichen Aufspaltung anteilig zugewiesen.<sup>5</sup>

Um das Vorliegen der Fördervoraussetzungen prüfen zu können, bitten wir Sie, die nachfolgende Erklärung vollständig auszufüllen.

### C. De-minimis-Erklärung

1. Im laufenden und den letzten zwei Steuerjahren haben wir als „ein einziges Unternehmen“

- keine De-minimis-Beihilfe erhalten  
 folgende De-minimis-Beihilfen erhalten:

Datum der Bewilligung	Von wem wurde die Beihilfe gewährt?	Gegenstand der Förderung und Aktenzeichen	Bei Zuschüssen: Bruttobetrag in Euro	Bei sonstigen Beihilfen: Bruttosubventionsäquivalent in Euro

2. Zurzeit haben wir

- keinen anderen Antrag auf De-minimis-Beihilfen gestellt  
 folgende Anträge auf De-minimis-Beihilfen gestellt, über die noch nicht entschieden ist:

Datum des Antrags	Von wem wurde die Beihilfe gewährt?	Gegenstand der Förderung und Aktenzeichen	Bei Zuschüssen: Bruttobetrag in Euro	Bei sonstigen Beihilfen: Bruttosubventionsäquivalent in Euro

3. Kumulierung mehrerer Beihilfen für dieselben beihilfefähigen Kosten

- Es ist nicht beabsichtigt, die vorliegende De-minimis-Beihilfe mit anderen Beihilfen zu kumulieren  
 Es ist beabsichtigt, die vorliegende De-minimis-Beihilfe mit anderen Beihilfen zu kumulieren

4. Sonstiges

- De-minimis-Bescheinigungen zu Nr. 1 bzw. De-minimis-Anträge zu Nr. 2 sind in Kopie beigelegt  
 Weitere Angaben zur geplanten Kumulierung nach Nr. 3 sind beigelegt  
 Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben werden hiermit bestätigt  
 Über Änderungen der vorgenannten Angaben wird die Stadt Heidelberg unverzüglich informiert

<sup>5</sup> vgl. Artikel 3 Absatz 9 der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Firmenstempel

---

Name/Funktion der Person, die unterschrieben hat